1 VORWORT

Kurienobfrau
Dr. Alexandra Rümmele-Waibel

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als Kurie niedergelassene Ärzte haben wir den gesetzlichen Auftrag uns mit allen beruflichen, rechtlichen und standespolitischen Anliegen von niedergelassenen Ärzten zu beschäftigen. Wir sehen unsere Aufgabe auch darin, Ihnen ein bestmögliches Service für Ihre Tätigkeit als niedergelassener Arzt zu bieten.
Aus diesem Grund ist bereits vor Jahren ein Praxisgründungsleitfaden begründet worden, der Ihnen vor allem Information über die rechtlichen und organisatorischen Hintergründe einer Praxisgründung bieten soll.
Federführend wurde dieser Praxisleitfaden vom Kammeramtsdirektor Dr. Jürgen Heinzle gestaltet und vom Funktionärsteam des damaligen Kurienobmannes Dr. Michael Jonas inhaltlich mitgestaltet.
Allen, die sich hier engagiert haben möchte ich einen herzlichen Dank aussprechen.

Als Kurienobfrau freut es mich sehr, dass Sie sich entschieden haben, eine Praxis zu eröffnen. Trotz allem, was in der letzten Zeit teilweise auch belastend auf die niedergelassene Ärzteschaft an Aufgaben und bürokratischen Hürden übertragen wurde, ist es eine wunderschöne und erfüllende Möglichkeit als Arzt in der Niederlassung tätig zu sein. Neben dem Vorteil, dass Sie Ihre Praxisorganisation ganz auf sich selbst abstimmen können, ist es vor allem so, dass die Patienten in der Niederlassung genau Sie als Vertrauensperson und Arzt auswählen.
Als ich mich selbst entschlossen habe mich niederzulassen, sagte mir ein Kollege, der bereits längere Erfahrungen als niedergelassener Arzt hatte, ich solle die Praxis so gestalten, dass ich jeden Tag gerne dorthin arbeiten gehen. Diesen Tipp erlaube ich mir, an Sie weiterzugeben.
Ich bin mir sicher, dass Sie die notwendigen Informationen für eine Praxisgründung in diesem Leitfaden finden. Auch wenn die Inhalte häufig komplex und trocken sind, so ist das vorliegende Werk meiner Meinung nach gut lesbar und auch nach erfolgter Praxisgründung als Nachschlagewerk wertvoll. Wir werden uns bemühen, alle Änderungen in den unterschiedlichen Bereichen aktuell zu halten.

Der Praxisgründungsleitfaden kann das persönliche Gespräch natürlich nicht ersetzen. Sollten Sie also noch eine persönliche Beratung benötigen, zögern Sie nicht die Funktionäre aus der Kurie niedergelassene Ärzte anzusprechen, auch das Kammeramt steht Ihnen selbstverständlich gerne hilfreich zur Seite.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Alexandra Rümmele-Waibel

INHALTSVERZEICHNIS

1 VORWORT 3

2 KURIE DER NIEDERGELASSENEN ÄRZTE IHRE ANSPRECHPARTNER 11

3 DAS RECHTLICHE UMFELD DER NIEDERLASSUNG 13

3.1 Voraussetzungen für die Niederlassung 13
3.2 Wichtig vor der Ordinationseröffnung 13
3.3 Die Meldung an die Ärztekammer muss beinhalten: 13
3.4 Information zur obligatorischen Berufshaftpflichtversicherung 15
3.5 Anmeldebescheinigung für EWR- ÄrztInnen 15

4 BEWERBUNG UM EINE KASSENVERTRAGSARZTSTELLE 16

5 PLANUNG DER ARZTPRAXIS 21

5.1 Zweitordination 21
5.2 Mögliche Nebentätigkeiten 21
5.2.1 Vertragsärzte: 21
5.2.2 Praxisvertretungen: 21
5.2.3 Schularzt 22
5.2.4 Arbeitsmedizin 22
5.2.5 Umweltarzt 23
5.2.6 Gutachterliche Tätigkeit 23
5.3 Formen der Zusammenarbeit 23
5.3.1 Ordinations- und Apparategemeinschaft 23
5.3.2 Job-Sharing bei Kassenvertragsärzten 23
5.3.3 Erweitertes Job-Sharing bei Kassenvertragsärzten 24
5.3.4 Gruppenpraxis 25
5.3.5 Anstellung von Ärzten bei Ärzten 26
5.3.6 Primärversorgungseinheiten (PVE) 27
5.4 Der pharmazeutische Notapparat 27
5.5 Versorgung Blutzuckermessstreifen (Folgeverordnungen Diabetiker): 27
5.6 Kommunikation aufbauen 27
5.6.1 Gemeinde 27
5.6.2 Kolleginnen und Kollegen 28
5.6.3 Sozialversicherungsträger (ÖGK, SVS, BVAEB) 28
5.7 Auswahl der Ordinationshilfe 28
5.8 Kollektivvertrag für die nichtärztlichen Angestellten von Ärzten sowie Musterdienstvertrag 28
5.9 Ordinationszeit – Erreichbarkeit für die Patienten 28
5.10 Formularwesen 29
5.11 Krankmeldungen 31

6 DIE VERORDNUNG VON MEDIKAMENTEN 32

6.1 Arzt und Apotheker 32
6.2 Grundsätzliches zum Erstattungskodex und zu chef- und kontrollärztlichen Bewilligungen: 32
6.3 Ökonomische Verschreibung von Arzneimitteln: 33
6.4 TNF-alpha-Blocker: 33
6.5 e-Medikation: 33
6.6 e-Rezept 35
6.7 Verschreibung von Medikamenten durch Vertragsärzte bei der ÖGK: 36
6.8 Verschreibung von Medikamenten durch Wahlärzte bei der ÖGK: 45
6.9 Verschreibung von Medikamenten durch Vertragsärzte bei den kleinen Kassen (SVS und BVAEB): 55
6.10 Die Suchtgiftverschreibung 56

6.10.1 Vorgangsweise bei der Verschreibung von Suchtgiften außerhalb der Substitutionsbehandlung (insb. Schmerzbehandlungen): 56
6.10.2 Erhalt/Verlust der Suchtgiftvignetten und Formblättern: 57
6.10.3 Tageshöchstmengen: 57
6.10.4 Psychotropenverordnung: 58
6.10.5 Vorgangsweise bei der Verschreibung von Suchtgiften im Rahmen einer Substitutionsbehandlung: 58
6.11 Verordnung von enteraler Ernährung bei der ÖGK: 58

7 HONORIERUNG DER ÄRZTLICHEN TÄTIGKEIT 59

7.1 Vertragsärzte 59
7.2 Wahlärzte 59
7.3 Muster für einen Antrag auf Rückvergütung der Kosten (für Wahlarztpatienten) 61
7.4 Preisinformation des Arztes: 63
7.5 Gemeindearztvertrag/Honorare: 63
7.6 Weitere Empfehlungstarife sowie Empfohlener Privatpunktewert: 63
7.7 Empfehlungstarif für im Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Vorarlberg krankenversicherte Ärzte/Zahnärzte: 63
7.8 Lebensversicherungsuntersuchungen: 63
7.9 Empfehlungstarife für Leistungen außerhalb der kassenärztlichen Honorierung (gültig ab 1. Jänner 2025) 65
7.10 Private Zusatzkrankenversicherungen: 66
7.11 Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht: 67
7.11.1 Registrierkassen 67
7.11.2 Belegerteilungspflicht 69
7.11.3 Rezeptgebühren 69
7.11.4 Hausbesuche 70
7.11.5 Zweitordinationen 70

8 VORSORGEUNTERSUCHUNGEN/MUTTER-KIND-PASS/IMPFUNGEN 71

8.1 Vorsorgeärzte 71
8.2 Ort und Zeit der Vorsorgeuntersuchung 71
8.3 Anspruchsberechtigung und Nachweis 71
8.4 Umfang der Vorsorgeuntersuchungen 72
8.5 Unterschiede bei der Vorsorgeuntersuchung bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern 73
8.6 Mutter-Kind-Pass: 79
8.6.1 Inhalt des Mutter-Kind-Pass-Untersuchungsprogrammes: 79
8.6.2 Abrechnung/Honorierung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen sowie durchführungsberechtigte Vertragsärzte: 79
8.7 Impfungen: 80
8.7.1 Elektronischer Impfpass (e-Impfpass) 80
8.7.2 Impfungen gemäß dem öffentlichen Impfkonzept 80
8.7.3 Schulimpfungen 80
8.7.4 Haftungsübernahme/Aufklärung bei Impfungen gemäß dem öffentlichen Impfkonzept sowie bei Schulimpfungen: 80
8.8 SVS-Gesundheitscheck Junior 82

9 DER WOHLFAHRTSFONDS DER ÄRZTEKAMMER FÜR VORARLBERG 84

10 SOZIALE SICHERHEIT FÜR DEN ARZT 85

10.1 Pensions-, Unfall- und Krankenversicherung 85
10.2 Mutterschutz/Karenz 85

11 BETRIEBLICHE VERSICHERUNGEN - DER VERSICHERUNGSBEDARF VON ÄRZTEN 87

11.1 Allgemeines 87
11.1.1 Gewichtung des Risikos (Riskmanagement) 87
11.1.2 Korrekter Abschluss nach Gewichtung 87

11.1.3 Empfohlene Gewichtung 87
11.1.4 Versicherungs-Rahmenverträge (Gruppenverträge): 87
11.2 Die Ärzte-Haftpflicht-Versicherung 87
11.3 Die Ärzte-Rechtsschutzversicherung 88
11.4 Die Berufsunfähigkeitsrente 89
11.5 Die Betriebsunterbrechungsversicherung 90
11.5.1 Vorschlag für den Deckungsumfang einer Betriebsunterbrechungs-Versicherung 90
11.5.2 Haftungsdauer und Form der Leistung: 91
11.5.3 Entfall bzw. Änderung der Karenzfristen: 91
11.6 Die Unfallversicherung 91
11.7 Die Ordinationsbündelversicherung 92
11.8 Die Elektrogeräte-Versicherung 92
11.9 Cyber-Risk Versicherung 93
11.10 Abschluss von Versicherungsverträgen: 93

12 STEUERN 94

12.1 Steuerberater und Arzt 94
12.2 Die wesentlichsten Steuerarten 94
12.3 Steuerliche Geltendmachung von Aufwendungen vor Praxiseröffnung 95
12.4 Gewinnermittlung 95
12.5 Buchführung und Belegwesen 96
12.6 Ausgewählte Betriebsausgaben 97
12.6.1 Autokosten 97
12.6.2 Studien- und Fortbildungsreisen, Seminare 97
12.6.3 Geringwertige Wirtschaftsgüter 98
12.7 Finanzamt 98
12.8 Praxisangestellte 98
12.9 Umsatzsteuer 98
12.10 sonstige Neuerungen 103

13 EDV UND ORGANISATION 105

13.1 Hardware, Software, … 105
13.1.1 Verkabelung, Strom, Serverstandorte 105
13.1.2 Einplatz- oder Mehrplatzsystem 105
13.1.3 PC (mind. Empfehlung für einen Standard-Arbeitsplatz) 106
13.1.4 Notebook 106
13.1.5 Tablet 106
13.1.6 Server 106
13.1.7 Drucker 106
13.1.8 Router, Firewall, Virenschutz, Internetanbindung 107
13.1.9 USV Anlage 108
13.1.10 Tastatur, Maus, Monitor 108
13.1.11 Kosten 108
13.1.12 Betriebssystem 108
13.1.13 Arzt-Softwareanforderungen 109
13.2 WLAN 109
13.3 Datensicherung 110
13.4 Notfallvorsorge-Konzept 111
13.5 Datenschutz in der Arztpraxis 111
13.6 Cloud-Lösungen 112
13.7 IT-Sicherheit 113
13.7.1 Sicherer Umgang mit Passwörtern 113
13.7.2 IT-Sicherheitskonzept 114
13.8 Informationen zur e-card 115
13.8.1 Ablauf e-card anfordern 115
13.8.2 e-card-Kosten 116
13.8.3 e-card-Services 117
13.9 Informationen zu ELGA 117
13.10 GNV - Gesundheitsnetz Vorarlberg 118
13.11 Elektronische Abrechnung (Vertragsärzte) 119

13.11.1 ÖGK-Honorartarif / Ärzte + Zuweisungsstellen 119
13.12 Registrierkassenpflicht 119
13.13 Weitere Auskünfte 119

14 ÄRZTEGESETZ 1998 120

15 ARZT UND ÖFFENTLICHKEIT 121

15.1 Werberichtlinie: 121
15.2 Gesetzeskonforme Gestaltung der Arzt-Homepage: 121
15.2.1 Standesrechtliche Werbebeschränkungen 121
15.2.2 „Impressumspflicht" nach dem E-Commerce-Gesetz 121
15.2.3 Verstoß gegen die Informationspflichten 121
15.2.4 Offenlegungspflicht nach dem Mediengesetz 122
15.2.5 Verantwortlichkeit für Links 122
15.2.6 Vorsicht vor Urheberrechtsverletzungen 122
15.2.7 Homepage und Datenschutzgrundverordnung 123
15.2.8 Rechtlicher Schutz vor Bewertungen in Internetportalen 123

16 SCHILDERORDNUNG 124

17 BUNDESGESETZ ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG VON ÄSTHETISCHEN BEHANDLUNGEN UND OPERATIONEN 125

18 MELDEPFLICHTIGE ÜBERTRAGBARE KRANKHEITEN IN ÖSTERREICH 126

19 DOKUMENTATIONS- UND AUFBEWAHRUNGSPFLICHT – AUSKUNFTSERTEILUNG 127

19.1 Dokumentationspflicht 127
19.2 Aufbewahrungspflicht 127
19.3 Auskunftserteilung 129

20 AUSKUNFTSERTEILUNG GEGENÜBER PRIVATVERSICHERUNGEN 130

21 VERSCHWIEGENHEITS-, ANZEIGE- UND MELDEPFLICHT 133

21.1 Verschwiegenheitspflicht 133
21.2 Anzeige- und Meldepflicht 134
21.2.1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz: 134
21.2.2 Ärztegesetz: 136
21.2.3 Dokumentations-Checkliste bei Gewaltverletzungen - Projekt MedPol (Medizin-Polizei) 138

22 ARZTANGESTELLTE 139

22.1 Ordinationsassistenz (MAB-G): 139
22.2 Haftung 141
22.3 Verschwiegenheitspflicht 141
22.4 Arbeitnehmerschutz: 142
22.4.1 Nadelstichverordnung: 142
22.5 Auswahl der Ordinationshilfe 143
22.6 Kollektivvertrag für die nichtärztlichen Angestellten von Ärzten sowie Musterdienstvertrag 143
22.7 Präventionsberatung 143
22.8 Sechste Urlaubswoche GUKG-Personal in Ordinationen 143
22.9 Gesundheitsberuferegister 144
22.10 Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten 144

23 BETRIEBLICHE ABFÄLLE IN ARZTPRAXEN 146

23.1 nicht gefährlicher Abfall 146
23.2 rein medizinische Abfälle ohne Verletzungsgefahr 146
23.3 rein medizinische Abfälle mit Verletzungsgefahr 147
23.4 Gefährlicher Abfall 147

24 BEHINDERTENGERECHTE ARZTPRAXEN 149

24.1 Vorarlberger Baugesetz und Bautechnikverordnung: 149
24.2 Qualitätssicherungsverordnung: 149
24.3 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz 149
24.4 Förderungen für barrierefreie Umbauten 150

25 BEGRIFFSKLÄRUNG SOZIALRECHT 151

25.1 Arbeitsunfähigkeit 151
25.1.1 Krankenentgelt vom Arbeitgeber und Krankengeld von der Krankenkasse 151
25.2 Arbeitslosengeld 151
25.3 Notstandshilfe 151
25.4 Pensionsvorschuss 151
25.5 Krankengeld bei Arbeitslosigkeit 152
25.6 Invalidität - Berufsunfähigkeit 152
25.7 Langzeitversichertenregelung 152
25.8 Korridorpension 153
25.9 Schwerarbeitspension 153

26 QUALITÄTSSICHERUNG 154

27 PATIENTENVERFÜGUNGEN 156

27.1 Was ist eine Patientenverfügung? 156
27.2 Was sind die Voraussetzungen für die Errichtung einer Patientenverfügung? 156
27.3 Welche Arten von Patientenverfügungen gibt es? 156
27.4 Die verbindliche Patientenverfügung: 156
27.4.1 Inhalt: 156
27.4.2 Aufklärung: 157
27.4.3 Errichtung: 157
27.4.4 Geltung und Gültigkeitsdauer: 157
27.5 Andere Patientenverfügungen: 158
27.6 Notfälle und Patientenverfügungen: 158
27.7 Dokumentation: 158
27.8 Unwirksame Patientenverfügungen: 159
27.9 Bereits bestehende Patientenverfügungen: 159

28 ELEKTROTECHNISCHE VORSCHRIFTEN 160

28.1 Elektromedizinische Geräte 160
28.2 Elektrische Installation 161
28.3 Prüfanstalten für elektromedizinische Geräte: 162

29 MEDIZINPRODUKTE-BETREIBERVERORDNUNG 163

29.1 Eingangsprüfung 163
29.2 Einweisung 163
29.3 Wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfung 163
29.4 Messtechnische Kontrollen 164
29.5 Gerätedatei 164
29.6 Bestandsverzeichnis 164

30 DIABETES MELLITUS PROGRAMM 166

31 HYGIENE-VERORDNUNG 169

32 CODE OF CONDUCT 170

33 PATIENTENANWALT 171

34 DRINGLICHKEITSTERMINSYSTEM 179

34.1 Wie funktioniert dieses Notfall-/Dringlichkeitsterminsystem? 179

34.2 Wie erfolgt die Honorierung und Abrechnung? 180
34.3 Was ist organisatorisch zu beachten? 180
34.4 Was sind die Vorteile dieses Systems? 181

35 GESAMTVERTRÄGE UND HONORARORDNUNGEN 182

35.1 Abrechnung mit den Sozialversicherungsträgern 182
35.2 Verrechnungsberechtigungen 182
35.2.1ÖGK: 182
35.2.2Kleine Kassen (SVS und BVAEB): 183
Sonographische Untersuchungen 183
Ergometrien: 183
35.3 Eigenlabor/Ordinationslabor: 186
35.4 Spezifisches zur ÖGK-Honorarordnung 189
35.5 Spezifisches zu den Honorarordnungen von SVS und BVAEB 198
35.6 Vorarlberger Poollösung für Kontrastmittel 201
35.7 Niederlassungsförderung 202
35.8 Verbesserte Honorierung bei unbesetzten Kassenvertragsarztstellen bei der ÖGK: 202

36 BEREITSCHAFTSDIENST UND VERTRETUNGEN 208

36.1 Freiwilliger Wochentags-Bereitschaftsdienst der Kassenärzte für Allgemeinmedizin:208
36.2 Verpflichtender Wochenend-/Feiertagsbereitschaftsdienst der Kassenärzte für Allgemeinmedizin: 209
36.3 Textvorschläge Anrufbeantworter Kassenallgemeinmediziner 210
36.4 Einheitliche Bereitschaftsdienstnummer 141 (Wochentags- und Wochenende): 211
36.5 Erfassung der Vertreter von Kassenärzten im Medicus-Online: 212
36.6 Ärztebereitschaftsdienste der RFL/des Roten Kreuzes 213
36.7 Todesfalluntersuchungen 213

37 KRANKSCHREIBUNG AUS GEFÄLLIGKEIT 216

38 NICHTÄRZTLICHE GESUNDHEITSBERUFE 220

39 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG 221

40 ORDINATIONSÜBERNAHMEN 222

41 E-CARD 223

41.1 Jedmaliges Stecken der e-card - Vorgangsweise bei der ÖGK: 223
41.2 Kosten für die e-card-Infrastruktur: 229

42 SCHMERZBOARD 230

43 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN 232

44 IHRE MEINUNG IST UNS WICHTIG! 233

„Ich schwöre und rufe Apollon, den Arzt, und Asklepios und Hygieia und Panakeia und alle Götter und Göttinnen zu Zeugen an, dass ich diesen Eid und diesen Vertrag nach meiner Fähigkeit und nach meiner Einsicht erfüllen werde.

Ich werde den, der mich diese Kunst gelehrt hat, gleich meinen Eltern achten, ihn an meinem Unterricht teilnehmen lassen, ihm, wenn er in Not gerät, von dem Meinigen abgeben, seine Nachkommen gleich meinen Brüdern halten und sie diese Kunst lehren, wenn sie sie zu lernen verlangen, ohne Entgelt und Vertrag. Und ich werde an Vorschriften, Vorlesungen und aller übrigen Unterweisung meine Söhne und die meines Lehrers und die vertraglich verpflichteten und nach der ärztlichen Sitte vereidigten Schüler teilnehmen lassen, sonst aber niemanden.

Ich werde ärztliche Verordnungen treffen zum Nutzen der Kranken nach meiner Fähigkeit und meinem Urteil, hüten aber werde ich mich davor, sie zum Schaden und in unrechter Weise anzuwenden.

Auch werde ich niemandem ein tödliches Gift geben, auch nicht, wenn ich darum gebeten werde, und ich werde auch niemanden dabei beraten; auch werde ich keiner Frau ein Abtreibungsmittel geben. Rein und fromm werde ich mein Leben und meine Kunst bewahren.

Ich werde nicht schneiden, sogar Steinleidende nicht, sondern werde das den Männern überlassen, die dieses Handwerk ausüben.

In alle Häuser, in die ich komme, werde ich zum Nutzen der Kranken hineingehen, frei von jedem bewussten Unrecht und jeder Übeltat, besonders von jedem geschlechtlichen Missbrauch an Frauen und Männern, Freien und Sklaven.

Was ich bei der Behandlung oder auch außerhalb meiner Praxis im Umgange mit Menschen sehe und höre, das man nicht weiterreden darf, werde ich verschweigen und als Geheimnis bewahren.

Wenn ich diesen Eid erfülle und nicht breche, so sei mir beschieden, in meinem Leben und in meiner Kunst voranzukommen indem ich Ansehen bei allen Menschen für alle Zeit gewinne; wenn ich ihn aber übertrete und breche, so geschehe mir das Gegenteil.“

Der Eid des Hippokrates